

VEREIN FÜR LEIBESÜBUNGEN VON 1919 e.V. LAUTERBACH

FUSSBALL • KORONAR • ROLLSTUHL-SPORT • TISCHTENNIS

Vereinsheim:

Am Sportfeld 14, 36341 Lauterbach "Lauterkampfbahn", Tel. 06641 2267

www.vflauterbach.de

fussball@vflauterbach.de

Sparkasse Oberhessen

BIC: HELADEF1FRI

IBAN: DE7651 8500 7903 6011 3434

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft ab sofort		Sportart	Aktiv	Passiv
Vorname:		Fußball		
Nachname:		Koronar		
Geburtsdatum:		Rollstuhl-sport		
Geburtsort:		Tischtennis		
Beruf:		bitte ankreuzen		
Straße:				
Plz., Wohnort:				
Telefon:				
E-Mail:				
Gesetzlicher Vertreter bei Jugendlichen < 18 Jahre				
Vorname, Nachname		Geburtsdatum:		

Zusätzliche Personen bei Familienmitgliedschaft			
Vorname, Nachname		Geburtsdatum:	
Vorname, Nachname		Geburtsdatum:	
Vorname, Nachname		Geburtsdatum:	
Vorname, Nachname		Geburtsdatum:	

Vereinsbeitrag	bitte ankreuzen	Sportart	jährlich	monatlich
		Fußball	96,00 €	8,00 €
Erwachsene über 18 Jahre		Koronar / Rolls.-Sp. / TT	75,00 €	6,25 €
		Fußball	120,00 €	10,00 €
Familie		Koronar / Rolls.-Sp. / TT	90,00 €	7,50 €
		Fußball	60,00 €	5,00 €
Kinder/Jugendliche bis zum 18.Lebensjahr		Koronar / Rolls.-Sp. / TT	48,00 €	4,00 €
		Fußball	40,00 €	3,33 €
Rentner		Koronar / Rolls.-Sp. / TT	40,00 €	3,33 €
		Fußball	40,00 €	3,33 €

Datum: _____ Unterschrift _____
bei Jugendlichen unter 18 Jahren die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Hiermit ermächtige ich den VfL Lauterbach den Mitgliedsbeitrag als SEPA-Lastschriftmandat jährlich einzuziehen

Vorname, Nachname	IBAN:
Geldinstitut:	BIC:

Datum: _____ Unterschrift _____
bei Jugendlichen unter 18 Jahren die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Der/Die unterzeichnende(n) gesetzliche(n) Vertreter verpflichtet(n) sich mit seiner / ihrer Unterschrift selbstschuldnerisch für die laufenden Beitragszahlungen. Sie erhalten nach Eingang Ihres Aufnahmeantrages eine Eintrittsbestätigung von unserem Schatzmeister zugesandt.

*** Änderungen sind dem Vorstand umgehend anzuzeigen ! ***

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
Schatzmeister

Dieter Schubert
Stefan Kunst
Gerhard Welter

Kanalstraße 12 36341 Lauterbach
Am Eichenrasen 10 36341 Lauterbach
Beethovenstraße 10 36341 Lauterbach

Tel. 0170 9097086
Tel. 06641 63125
Te. 06641 1796

Auszug aus der Satzung

Verein für Leibesübungen 1919 e.V. (VfL) 36341 Lauterbach/Hessen

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind

1. Vorsitzender	Dieter Schubert
2. Vorsitzender	Stefan Kunst
Schatzmeister	Gerhard Welter

§ 3

MITGLIEDSCHAFT IN DEN VERBÄNDEN

- a) Der Verein ist Mitglied im Landessportbund Hessen e.V.
- b) zuständigen Landesverband

§ 5

MITGLIEDSCHAFT

- 1. Der Verein führt als Mitglieder:
 - a) ordentliche Mitglieder (ab dem 18. Lebensjahr)
 - b) Kinder und Jugendliche
 - c) Ehrenmitglieder
- 2. Mitglied des Vereins kann jeder ohne Rücksicht auf Beruf, Rasse und Religion werden.
- 3. Der Antrag um Aufnahme in den Verein hat schriftlich zu erfolgen.
Jugendliche im Alter unter 18 Jahren können nur mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter aufgenommen werden.
- 4. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.
- 5. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch Tod;
 - b) durch Austritt, der nur schriftlich für den Schluss eines Kalenderjahres zulässig und spätestens 6 Wochen zuvor zu erklären ist;
 - c) durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied 9 Monate mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge in Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt hat;
 - d) durch Ausschluss bei vereinsschädigendem Verhalten, der durch den Vorstand zu beschließen ist. Dem Auszuschließenden ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschlussbeschluss ist dem Auszuschließenden schriftlich mit Begründung bekannt zu geben. Gegen den Ausschlussbeschluss kann der Auszuschließende schriftlich die nächste Mitgliederversammlung anrufen, die endgültig entscheidet.
- 6. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Rechte und Pflichten gegenüber dem Verein. Im Falle des Ausschlusses dürfen Auszeichnungen nicht weiter getragen werden.
- 7. Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Art, Höhe und Fälligkeit legt die Mitgliederversammlung fest.